



Merkblatt für Eltern, Kinder und Gruppenleitende für die Kinderfreizeit vom 1. bis zum 10. Juli 2026

Liebe Eltern, liebe Gruppenleitende,

folgende Informationen bezüglich der Sommerfreizeit möchten wir hiermit weitergeben:

1. Veranstalter

Träger der Freizeit ist die **Katholische junge Gemeinde (KjG) Neuborn**. Neben dem Einüben von sozialem Verhalten soll während der Freizeit auch eine christliche Orientierung spürbar werden. Sie sollten wissen, dass neben dem üblichen Spaß auch gebetet und Gottesdienst gefeiert wird. Weiterhin wird von allen Teilnehmer*innen grundsätzlich erwartet, dass sie zur Übernahme bestimmter Dienste wie z.B. Küchen-, Spül- und Reinigungsdienst usw. bereit sind.

2. Verantwortlich vor Ort

Verantwortlich sind **Herr Luis Dreyer und das Leitungsteam**. Sie üben das Hausrecht aus und sind weisungsbefugt gegenüber allen Teilnehmer*innen, egal welchen Alters oder Funktion.

3. Haftung

Verursacher bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für vorsätzliche Beschädigungen (z.B. Schmierereien an Wänden und Inventar).

4. Jugendschutzgesetz

Wir stellen sicher, dass das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ beachtet wird.

5. Während der Freizeit aufgenommene Fotos

Die während der Freizeit aufgenommenen Fotos werden in der Nextcloud der KjG Neuborn passwortgeschützt den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Passwort um auf die Bilder Ihrer Kinder zugreifen zu können, erhalten Sie per Mail sobald die Bilder hochgeladen wurden.

6. Elektronische Geräte / Handys usw.

In der Freizeit soll bewusst auf elektronische Geräte verzichtet werden, um die Gemeinschaft nicht zu stören. Daher bitten wir Sie darauf zu achten, dass Gegenstände, die andere stören, nicht mitgenommen werden: z.B. Spielekonsolen, Handys, Musikboxen, ...

7. Gefährliche Gegenstände

Bitte achten Sie auch darauf, dass keine gefährlichen und entzündlichen Gegenstände mitgenommen werden (Messer, Feuerzeug, Streichhölzer, Laserpointer, Druckluftpistole, Steinschleuder, Pfeil & Bogen, Sprays, Dartpfeile o.ä.). Solche Dinge dürfen auch nicht während der Freizeit, z.B. bei Ausflügen, von den Kindern erworben werden.

8. Bargeld

Während der Freizeit wird es eine „Freizeitbank“ geben, die das Geld der Kinder verwaltet und von wo sie bei Bedarf Geld abheben können. Bitte geben Sie Ihrem Kind einen angemessenen Taschengeldebtrag mit (z.B. 25 €). Für Geld, welches nicht in die Freizeitbank zur Verwahrung abgegeben wird, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

9. Sicherstellen von Gegenständen

Alle Gegenstände, die eine Gefährdung für Ihr Kind oder für andere darstellen, sowie Gegenstände, die die gebotene Ordnung und Atmosphäre stören (z.B. Handys usw.), können für die Dauer der Freizeit sichergestellt werden (auch zum Schutz vor Verlust). Diese können die Eltern nach Beendigung der Freizeit direkt am Bus abholen.

10. Krankheitsfall

Geben Sie Ihrem Kind bitte einen verschlossenen, mit dem Namen des Kindes beschrifteten Briefumschlag mit Impfpass und Krankenversicherungskarte mit. Dieser wird bitte am Abreisetag bei der Anmeldung am Reisebus übergeben. Weiterhin, falls nötig, eine für die Dauer der Freizeit ausreichende Menge an Arzneimitteln, sowie die Dosierungsanleitung. Informieren Sie uns auch bitte über evtl. Allergien. Wir bitten Sie zu prüfen, ob Ihr Kind gegen Tetanus und Zecken geimpft ist. Informieren Sie sich über eine evtl. Impfung bei Ihrem Arzt. Im Falle einer Erkrankung werden wir Sie unverzüglich informieren.

11. Besuche von Eltern & Verwandten

Wir bitten Sie von Anrufen und Besuchen während der Freizeit abzusehen (Notfälle natürlich ausgenommen), da es sonst oft zu Heimwehproblemen bei Kindern kommt, welche sich auch rasch auf andere Kinder ausbreiten.

12. Notfall-Telefon

Nur in Notfällen sind Ihre Kinder über die Freizeitleitung erreichbar. Eine Telefonnummer erhalten Sie mit den finalen Informationen nach erfolgreicher Anmeldung.

13. Abholung eines Kindes

Bitte weisen Sie Ihr Kind bereits vor der Abfahrt darauf hin, dass es den Anweisungen der Freizeitleitung und der Gruppenleiter*innen im eigenen und im Interesse aller Beteiligten immer erst einmal Folge zu leisten hat. Auch wenn der Anlass dazu für Ihr Kind im ersten Moment unverständlich ist und erst später erläutert werden kann. Auch die minderjährigen Gruppenleiter*innen sind den Kindern gegenüber weisungsbefugt.

Bei Verstößen gegen die Anweisungen der Gruppenleiter*innen, das Jugendschutzgesetz oder die Ordnung, sind wir zum Ausschluss Ihres Kindes von der Freizeit berechtigt. Wir weisen Sie darauf hin, dass dieses Kind dann binnen 24 Stunden von den Eltern abzuholen ist. Auch bei Heimweh oder Krankheit, müssen wir Sie ggf. bitten Ihr Kind abzuholen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

Wir weisen auch darauf hin, dass wir Kinder nur uns persönlich bekannten Personen mitgeben dürfen, oder die sich als Erziehungsberechtigte (bzw. von diesen schriftlich zur Abholung beauftragt) ausweisen können. In diesem Fall werden wir Sie vorher telefonisch um Ihre persönliche Bestätigung bitten.

14. Informationen zum Freizeithaus

Weitere Informationen zum Haus erhalten Sie unter: <https://www.burg-waldeck.de>

15. Voraussetzungen zur Teilnahme

- ✓ Ausgefüllte Online-Anmeldung mit Einverständniserklärungen.
- ✓ Umschlag mit Krankendokumenten am Reisetag.
- ✓ Vollständige Überweisung des Teilnahmebeitrags:
(300,00 € je Kind / pro weiteres Geschwisterkind je 270,00 €)
Die Zahlungsaufforderung erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt.
- ✓ Der Rücktritt wird grundsätzlich nur schriftlich anerkannt.
- ✓ Bei Stornierung der Anmeldung bis vier Wochen vor der Freizeit werden keine Kosten berechnet.
- ✓ Ansonsten haben Sie bitte Verständnis, dass keine Kosten zurückerstattet werden können.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Sollte die Kinderfreizeit ausgebucht sein, wird eine Warteliste eingerichtet, über die einzelne Teilnehmer*innen bei Rücktritt von Teilnehmer*innen oder bei Erweiterung der Teilnehmendenzahl eventuell nachrücken können. Sie werden per Mail nach Anmeldung kontaktiert, ob die Anmeldung erfolgreich war, oder auf der Warteliste eingetragen wurde.

16. Abfahrt / Rückfahrt

Abfahrt (01.07.2026): 09.30 Uhr an der GFG Wörrstadt (Humboldtstraße 1)
im **Reisebus**
Bitte bereits um 09.00 Uhr vor Ort sein!!

Rückkunft (10.07.2026): gleicher Ort in Wörrstadt ca. 14.00 Uhr

Die Rückankunftszeit kann je nach Verkehrslage variabel sein. Trotzdem sollten Sie zu der angegebenen Zeit vor Ort sein, um Ihr Kind abzuholen. Bitte denken Sie daran, dass Sie dann auch die Krankendokumente wieder zurückerhalten.

17. Rückfragen zur Organisation

Fragen zur Einverständniserklärung oder zu Organisation und Freizeit? Wenden Sie sich bitte per Mail an das Freizeitteam unter **info@sommerfreizeit-woerrstadt.de**